

werden, wenn der Schlußband, der das 5. Buch, die Einleitung und die Register enthält, und die für das *Bullettino dell' Istituto storico Italiano* in Aussicht gestellten Untersuchungen über die Hs. erschienen sind. Vorläufig kann nur festgestellt werden, daß der Herausgeber des Guten eher zu viel getan hat; so wenn er z. B. die Marginalien später Kommentatoren bis auf die CAETANI und BARONIUS, die auf falscher Lesung oder vermeintlichen Emendationen beruhenden Abweichungen früherer, auch Teilausgaben, bis auf MURATORI, TROYA, ja sogar MIGNE (!) im textkritischen Apparat mitteilt.

W. H.

974. Im *Arch. stor. Sardo* 15 (1924), fasc. 1/2 S. 59—82 veröffentlicht B. MOTZO 'La vita e l'ufficio di S. Giorgio, vescovo di Barbagia' (auf Sardinien) aus zwei Hss. des 15. Jh. die älteste bisher bekannte Form dieser Vita und die auf ihn bezügliche Liturgie. In der Einleitung bestimmt er die Zeit der Abfassung der Vita auf 1117, des Lebens dieses heiligen Georg auf die erste Hälfte des 11. Jh. Die Vita selbst ist arm an positiven Angaben, immerhin aber wertvoll als seltenes Erzeugnis sardischer Literatur dieser Zeit.

975. Im *Bull. dell' Ist. stor. Ital.* 42 (1923), 1—99 unterzeichnet O. BERTOLINI die wichtigen *Annales Beneventani* (a. 1 bis 1129) einer sorgfältigen Untersuchung, der er mit Recht den Untertitel gibt 'Contributo allo studio delle fonti per la storia dell' Italia meridionale nei secoli IX—XII'. Indem er zugleich die beiden Rezensionen der *Ann. Benev.*, welchen eine dritte, als solche noch nicht bekannte (a. 1096—1129), nach dem *Cod. VI E 43* der *Bibl. Nazionale* in Neapel hinzugefügt wird, erstmalig kritisch ediert (*Appendice* S. 101—159), liefert er einen vorläufigen Ersatz für den unvollständigen und durch die Fälschung Pratilli's entstellten Nachdruck der *MG.*, *SS.* 3 (1839), 173—185, auf dessen Fehlerhaftigkeit (BERTOLINI S. 13 ff.) diese übrigens bereits selbst hingewiesen hatten (*NA.* 40, 5). Eine dankenswerte Beigabe (S. 160—163) ist der *Catalogus* (ducum et principum Beneventi) *Benev. S. Sophiae* der *Chronica S. Benedicti*. Nur hätte dafür außer dem *Cod. Vat. lat.* 4939 auch die Hs. *CX* (*Pil. VI n. VIII*) der *Bibl. dei Gerolamini* in Neapel herangezogen werden sollen, deren Wortlaut sich mit ersterem nicht zu decken scheint, vgl. E. MANDARINI, *I codici manoscritti della Bibl. Oratoriana di Napoli* (1897) S. 203.